Stadt Landau in der Pfalz

Informationsvorlage
630/420/2021

Amt/Abteilung: Bauordnungsabteilung Datum: 04.03.2021	Aktenzeichen: 630-B	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	08.03.2021 16.03.2021	Vorberatung N Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Sachstand Geothermiekraftwerk Landau

Information:

Das IKAV (Institut für Kapitalanlagen und Versicherungslösungen GmbH) ist neuer Eigentümer des Geothermiekraftwerkes Landau. Nach einem (pandemiebedingt eingeschränkten) Vorstellungstermin auf dem Betriebsgelände im vergangenen Jahr, möchte der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens, Herr Gruber, das Unternehmen und seine Zukunftsplanung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorstellen.

Die IKAV-Gruppe ist in fünf Ländern in Europa und den USA als Energie- und Infrastrukturinvestor vertreten, entwickelt, baut und erwirbt Energie und Infrastrukturprojekte (Solar- und Windkraftanlagen, Geothermie- und Gasprojekte) und ist aktiv im Energieeffizienz-Sektor.

Das IKAV plant das Geothermiekraftwerk Landau zu modernisieren und die Sicherheit zu optimieren.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Anlage ist die Niederbringung einer dritten Bohrung (Entlastungsbohrung) vorgesehen, wodurch der Wasserdruck des Thermalkreislaufs gesenkt werden soll. Nach Angaben der Unternehmensvertreter muss hierfür ein zweistelliger Millionenbetrag investiert werden. Um diese Investition zu ermöglichen, sei es notwendig, gleichzeitig die Kapazität des Kraftwerks zu steigern. In diesem Zusammenhang ist geplant, im nördlichen Bereich des Grundstücks ein neues Betriebsgebäude sowie Technikgebäude und neue Kühl- und Lüftungseinrichtungen zu errichten. Insbesondere die Kühl- und Lüftungseinrichtungen sind sehr raumgreifend.

Für die bergrechtlich relevante Entlastungsbohrung soll ein entsprechender Antrag beim Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) und parallel hierzu für die geplanten Gebäude und oberirdischen baulichen Anlagen ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden.

Im Rahmen eines Bauvoranfrageverfahrens soll zunächst geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Teilfläche des östlich angrenzenden städtischen Grundstücks oder auch das westlich gelegene Grundstück der ESW für die baulichen Anlagen zur Verfügung gestellt werden kann und an den Kraftwerkseigentümer veräußert wird, um dort Teile dieser Einrichtungen unter zu bringen und eine räumliche Entzerrung zu erreichen.

Über die aktuellen Planungen wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zunächst informiert. In weiteren Gremiensitzungen ist die Maßnahme dann baurechtlich und grundstückspolitisch zu bewerten. Außerdem ist vorgesehen, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Auswirkung:
Keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Es handelt sich lediglich um eine Information

Anlagen:
Keine

Beteiligtes Amt/Ämter:
Keine

Schlusszeichnung: